

Konzept über den mittelfristigen Kindertagesstättenbedarf in der Stadt Nienburg

1. Bestandssituation zum Kindergartenjahr 2007/2008

1.1 Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Krippe)

Für den Bereich der Stadt Nienburg bestehen zurzeit folgende Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren:

Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“, Alpheide	10 Plätze
Kindertagesstätte „Johannisbär, Langendamm	12 Plätze
Kindertagesstätte „Löwenzahn“ der Lebenshilfe	12 Plätze
Kindertagesstätte „Kleine Krähe“ der Lebenshilfe	12 Plätze
Kindertagesstätte St. Michael (für Kinder ab 2 Jahren in altersübergreifenden Gruppen (Familiengruppen)	6 Plätze
Kindertagesstätte Dobben	12 Plätze
Kindertagesstätte Düsseldorfer Straße	12 Plätze
Kindertagesstätte St. Martin	12 Plätze
Kindertagesstätte St. Michael	12 Plätze

Insgesamt stehen somit augenblicklich 100 Plätze für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in Nienburg zur Verfügung.

Die 48 Plätze in den Einrichtungen Dobben, Düsseldorfer Straße, St. Martin und St. Michael sind jedoch nur als Provisorien eingerichtet. Dies bedeutet in den jeweiligen Einrichtungen die nachfolgend aufgeführten Situationen:

Kindertagesstätte Dobben:

Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe, Nutzung des Bewegungsraumes als Kindergartengruppe, Nutzung eines Containers als Bewegungsraum

Kindertagesstätte Düsseldorfer Straße:

Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe, Auslagerung einer Kindergartengruppe in die mobile Anlage auf dem Scheibenplatz

Kindertagesstätte St. Martin:

Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe, Auslagerung einer Kindergartengruppe in das Gemeindehaus St. Martin

Kindertagesstätte St. Michael:

Einrichtung einer Krippengruppe in einem Container auf dem Gelände der Kindertagesstätte

Diese Provisorien sind für die Einrichtungen mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden und können nur als Übergangslösung gelten.

1.2 Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (Kindergarten)

Derzeit bestehen im Kindergartenbereich folgende Betreuungsangebote:

Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“, Alpheide	90 Plätze
Kindertagesstätte St. Michael	118 Plätze
Kindertagesstätte St. Martin	115 Plätze
Kindertagesstätte Arche Noah	100 Plätze
Kindertagesstätte Düsseldorfer Straße	125 Plätze
Kindertagesstätte „Johannisbär“ Langendamm	80 Plätze
Kindertagesstätte Löwenzahn/Kirche	75 Plätze
Kindertagesstätte Dobben	138 Plätze
Kindertagesstätte Villa Kunterbunt	15 Plätze
Kindertagesstätte „Fingerhut“ Waldorf	25 Plätze
Kindertagesstätte „Löwenzahn“ der Lebenshilfe	25 Plätze
Kindertagesstätte „Kleine Krähe“ der Lebenshilfe	10 Plätze

Insgesamt stehen somit augenblicklich 916 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung zur Verfügung

2. Mittelfristige Bedarfsermittlung

2.1 Krippenbereich

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) sieht einen stufenweisen Ausbau mit Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder bis 2010 vor.

Der Bund hat mit allen Bundesländern eine Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 abgeschlossen.

Grundlage des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Tagespflege), ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder, bis 2013 auszubauen, so dass dann insgesamt 750.000 Plätze bereit stehen.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat ebenfalls das Ziel, den Ausbau von Plätzen in der Kinderbetreuung für durchschnittlich 35 % der unter dreijährigen bis zum Jahr 2013 abzuschließen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Ausbau zu 70 % der Plätze in Tageseinrichtungen und zu 30 % in der Kindertagespflege erfolgt.

Bei der Bedarfsberechnung wurde die Entwicklung der Geburten im Zeitraum 1.7.03 – 30.06.09 berücksichtigt. Die Geburten für den Zeitraum 1.7.07 – 30.6.09 wurden auf den Durchschnitt der letzten 5 Geburtenjahrgänge hochgerechnet.

Für die Stadt Nienburg besteht bei einer 35 % Versorgung der unter dreijährigen ein Bedarf von 322 Plätzen. Die Aufteilung der Betreuungsplätze auf 70 % in Tageseinrichtungen und auf 30 % in Tagespflegeeinrichtungen ergibt den folgenden durchschnittlichen Bedarf:

Tageseinrichtungen (Krippen)	223 Plätze
Tagespflegeeinrichtungen (Tagesmütter etc.)	99 Plätze

Der Aufgabenbereich der Förderung von Kindern in Tagespflege wurde seinerzeit durch die mit dem Landkreis abgeschlossene Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe nicht auf die Gemeinden zu übertragen. Die Tagespflegeeinrichtungen (Tagesmütter) sind somit im Zuständigkeitsbereich des Landkreises.

2.2 Kindergartenbereich

Das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz (KiTaG) bestimmt, dass alle Kinder einen Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens haben (ab 3 Jahren bis zur Einschulung). Die örtlichen Träger haben darauf hinzuwirken, dass ein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen zur Verfügung steht.

Bei der Bedarfsberechnung wurde die Entwicklung der Geburten im Zeitraum 01.07.03 – 30.6.09 berücksichtigt. Die Geburten für den Zeitraum 01.07.07 – 30.6.09 wurden auf den Durchschnitt der letzten 5 Geburtenjahrgänge hochgerechnet.

Für die Stadt Nienburg besteht bei einer 100 % Versorgung der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung ein Bedarf von 938 Plätzen.

3. Grundanforderungen an Kindertagesstättenstandorte

Bei der Bedarfsplanung wurden verschiedene Varianten entwickelt. Dabei wurde auf folgende Sachverhalte besonderen Wert gelegt:

- Sicherstellung der wohnortnahen Betreuung
- Anbindung der Krippen an einen Kindergarten
- Übergang Krippe/Kindergarten durch sinnvolle Größenordnungen ermöglichen

4. Stellungnahme der Einrichtungen und Träger

Auf der Grundlage der vorstehend aufgeführten Anforderungen wurden verschiedene Planungsvarianten entwickelt.

Diese Varianten wurden den Einrichtungsleiterinnen und Trägervertretern vorgestellt. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen mit den nachfolgend aufgeführten wesentlichen Inhalten sind als Anlage 1 beigefügt:

- | | |
|---|---|
| ⇒ Kreuzkirchengemeinde
Arche Noah (Kindergartenbereich) | - Auflösung einer Nachmittagsgruppe |
| ⇒ Lebenshilfe, Löwenzahn
(Kindergartenbereich) | - Auflösung einer Regel- und einer
heilpädagogischen Gruppe;
- Einrichtung von 2 Integrations-
gruppen |
| ⇒ Lebenshilfe, Kl. Krähe
(Kindergartenbereich) | - Aufstockung einer kleinen Regel-
gruppe auf 20 Plätze |
| ⇒ Kirchenkreisamt Mittelweser
(Krippenbereich) | - Verzicht auf Neubau einer zentralen
Einrichtung in der südl. Innenstadt

- Kita Löwenzahn, Anbau 1 Gruppe

- Kita Dobben,- Anbau 2 Gruppen

- Kita Düsseldorfer Straße,- Anbau
2 Gruppen

- Kita St. Martin,-Anbau 2 Gruppen

- Kita St. Michael, Anbau 3 Gruppen |
| ⇒ Kreuzkirchengemeinde
Düsseldorfer Straße
(Krippenbereich) | - Anbau 2 Gruppen |
| ⇒ Lebenshilfe
(Krippenbereich) | - Neubau südliche Innenstadt
- Anbau 1 Gruppe Kita Alpheide
- ggf. Anbau 1 Gruppe Kita Düssel-
dorfer Straße |
| ⇒ Kita Fingerhut | - Neubau 1 Krippengruppe
- Neubau 2 Kindergartengruppen mit
max. 35 Plätzen |

Alle Einrichtungsleiterinnen und Trägervertreter haben sich in der gemeinsamen Zusammenkunft außerdem für Krippengruppen mit maximal 12 Kindern ausgesprochen.

Der wesentliche Unterschied in den eingegangenen Stellungnahmen liegt darin, daß sich die kirchlichen Träger gegen einen Neubau in der südlichen Innenstadt und für umfangreichere Anbaumaßnahmen an den kirchlichen Einrichtungen ausgesprochen haben. Die Lebenshilfe hingegen favorisiert die Neubauvariante und spricht sich für nur wenige Anbaumaßnahmen (Kita Alpheide und ggf. Kita Düsseldorfer Straße) aus.

5. Planungsvariante 2a auf Grundlage der Stellungnahme der kirchlichen Träger

Die von den kirchlichen Trägern befürwortete Planungsvariante 2a ist als Anlage 2 beigefügt. Aus dieser Auflistung ergibt sich die jeweilige Anzahl der Gruppen und Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich sowie der damit verbundenen Baumaßnahmen.

Aus Verwaltungssicht beinhaltet diese Variante noch folgenden Diskussionsbedarf:

- In der Kita Alpheide ist das Verhältnis zwischen der Anzahl von Krippen- und Kindergartenplätzen problematisch. (34 Krippenplätze – 84 Regelplätze Kindergarten).
- Der Anbau von 3 Gruppen in der Kita St. Martin (2 Krippen, 1 Kindergarten) ist hinsichtlich des erforderlichen Anbauvolumens am vorhandenen Standort wegen des Grundstückszuschnitts kritisch.
- Der Anbau einer Krippengruppe in der Kita Löwenzahn ist auf dem vorhandenen Grundstück nicht möglich. Die Nutzung des vorhandenen Parkplatzes wird als problematisch angesehen.

6. Planungsvariante 3a auf der Grundlage der Stellungnahmen der Lebenshilfe

Die von der Lebenshilfe empfohlene Planungsvariante 3a ist als Anlage 3 beigefügt. Auch hier sind die Anzahl der Gruppen, der Plätze und der damit verbundenen Baumaßnahmen dieser Anlage zu entnehmen.

Aus Sicht der Verwaltung bedürfen bei der Variante noch folgende Punkte einer weiteren Erörterung:

- Die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe sowohl in der Kita Arche Noah als auch in der Kita Löwenzahn ist in räumlicher Hinsicht problematisch. Außerdem besteht dort auch weiterhin der Bedarf an Kindergartenplätzen, sodass deren Auflösung kritisch ist.
- Die in der Kita Dobben vorgesehenen 2 Krippengruppen sind nicht ausreichend, falls in der Kita Löwenzahn aus den o. g. Gründen keine Krippe eingerichtet wird.
- Der Neubau südliche Innenstadt ist im Kindergartenbereich mit 4 Kindergartengruppen zur Bedarfsdeckung überdimensioniert.

7. Empfohlene Planungsvariante (4) der Stadt

Die vorstehend erläuterten Planungsvarianten 2 a (kirchliche Träger) und 3a (Lebenshilfe) wurden hinsichtlich der bestehenden Fragestellungen nochmals überarbeitet.

Daraus ergibt sich die Planungsvariante 4 (Anlage 4) als Empfehlung der Stadt. Wesentliches Merkmal dieser Variante ist der Neubau einer Kindertagesstätte mit 2 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen in der südlichen Innenstadt. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Bereitstellung eines entsprechend geeigneten Grundstücks. Hierzu können noch keine verlässlichen Aussagen getroffen werden.

Des Weiteren sieht diese Variante die folgenden Maßnahmen vor:

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| ⇒ Kita Alpheide | - Neubau 1 Krippengruppe |
| ⇒ Kita St. Michael | - Neubau 3 Krippengruppen |
| ⇒ Kita Düsseldorfer Straße | - Neubau 1 Krippengruppe |
| ⇒ Kita Dobben | - Neubau 3 Krippengruppen |

Bei Umsetzung der Variante 4 würde sich die Versorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen wie folgt darstellen:

Krippenbereich:

	Bedarf	Planungsbestand
Erichshagen/Holtorf	49	48
Langendamm	14	12
St. Michael	36	42
übriges Stadtgebiet	<u>111</u>	<u>106</u>
gesamt	211	208

Kindergartenbereich:

Erichshagen/Holtorf	217	249
Langendamm	68	80
St. Michael	146	118
übriges Stadtgebiet	<u>507</u>	<u>497</u>
gesamt	938	944

Die Auflistung der Bedarfssituation zeigt, dass bei dieser Umsetzung den gesetzlichen Vorgaben fast punktgenau Rechnung getragen wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Bedarfsermittlung jeweils der Durchschnitt der letzten Geburtenjahrgänge zu Grunde gelegt wurde. Zuwächse, die im Hinblick auf Neubaugebiete im Bereich Holtorf/Erichshagen und im Bereich Segelwiesen zu erwarten sind, wurden im Hinblick auf allgemeine Auswirkungen des demographischen Wandels nicht zusätzlich berechnet.

Verwaltungsseitig wird nicht davon ausgegangen, dass mit dem vorstehend genannten Angebot ein Überangebot geschaffen wird, das zu Leerständen führen könnte. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in allen Kindertagesstätten unabhängig vom Bedarf an Gruppenräumen weiterer Raumbedarf besteht, der eine qualitative Optimierung darstellen würde. Beispielsweise seien hier Kleingruppenräume für Sprachförder- und andere Angebote, sowie die Umwandlung von Nachmittagsgruppen in Vormittagsgruppen genannt.

8. Finanzierung

8.1 Investitionskosten

Die Kosten für den Bau eines Gruppenraumes wurden pauschal mit 300.000 € zugrunde gelegt. Die Richtlinie des Bundes sieht zur Förderung von Investitionen im Krippenbereich einen Zuschuss für Neubau-, Erweiterungs- und Umbau- bzw. Umbaumaßnahmen und den Erwerb von Gebäuden einschließlich nachfolgenden Umbaus vor. Für den Neubau werden 13.000 € je Platz gewährt. Offensichtlich gelten Anbaumaßnahmen, wie verwaltungsseitig vorgeschlagen, als Neubau im Sinne der Richtlinie. Eine endgültige Entscheidung liegt jedoch noch nicht vor. Für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen wird ein Zuschuss in Höhe von 1.500 € je Platz gezahlt.

Die bestehende Vereinbarung zwischen dem Landkreis Nienburg und der Stadt Nienburg zur Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe sieht einen Investitionszuschuss des Landkreises von 20 % der förderungsfähigen Kosten, maximal jedoch 71.580 €/ Gruppenraum vor. Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass dieser Zuschuss sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich gewährt wird.

Die Kostenermittlungen für die Varianten 2a, 3a und 4 sind als Anlage beigefügt.

Kostenermittlung Variante 2a (kirchl. Träger)	-	Anlage 5
Kostenermittlung Variante 3a (Lebenshilfe)	-	Anlage 6
Kostenermittlung Variante 4 (Empfehlung Stadt)	-	Anlage 7

8.2 Betriebskosten

Mit Vorlage Nr. 5/160/2007 zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport am 07.03.2007 wurden die zum Kindergartenjahr 2007/2008 erforderlichen Mehrkosten für die Schaffung weiterer Krippen- bzw. Kindergartengruppen auch für den Bereich der laufenden Betriebskosten ermittelt.

Diese dienen auch als Grundlage für die jetzigen Berechnungen.

In der Variante 4 (Empfehlung Stadt) wären künftig zusätzlich 108 Krippenplätze in der Bezuschussung. Gemessen am Zuschusssatz, den die Stadt augenblicklich an die Lebenshilfe für den Betrieb von Krippengruppen zahlt, ist von jährlichen Mehrkosten für den Betrieb dieser Krippenplätze in Höhe von ca. **728.350 €** auszugehen.

Im Bereich der Kindergartenplätze müssten künftig zusätzlich 28 neue Plätze bezuschusst werden. Dieses wäre mit Mehrkosten in Höhe von ca. **50.120 €** jährlich bei einer vierstündigen Betreuungszeit verbunden.

Ab 2014 wird sich der Bund lt. Gesetzentwurf lfd. mit 770 Mio. € jährlich an den zusätzlich entstehenden Betriebskosten beteiligen. Inwieweit sich das Land Niedersachsen über die derzeitigen Zuschüsse hinaus beteiligt, ist noch offen. Ebenso sind die Verteilungsquoten noch nicht geklärt.

9. Zeitplan für die Umsetzung

Die Mittel aus dem Investitionskostenzuschussprogramm für die Schaffung von Krippenplätzen müssen für das Jahr 2008 bis zum 30.06.2008 beantragt werden.

Die Umsetzung ist wie folgt vorgesehen:

2008/2009 (Ausschreibung Winter/Inbetriebnahme nach Sommerferien 2009):

Neubau von drei Krippengruppen an die Kindertagesstätte St. Michael und Sanierung des Kindergartengebäudes der Kindertagesstätte St. Michael

Anbau von drei Krippengruppen an die Kindertagesstätte Dobben

Anbau von einer Krippengruppe an die Kindertagesstätte Alpheide oder Düsseldorfer Straße nach Rücksprache mit Einrichtungsleiterinnen und Träger

2009/2010 (Ausschreibung Winter/Inbetriebnahme nach Sommerferien 2010):

Anbau von einer Krippengruppe an die Kindertagesstätte Alpheide oder Düsseldorfer Straße nach Rücksprache mit Einrichtungsleiterinnen und Träger

Neubau von zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen in der südlichen Innenstadt (Grundstückfrage ist noch abzuklären) nach Prüfung der dann bestehenden konkreten Bedarfssituation in der gesamten Stadt unter Einbeziehung und Bewertung der Aus- und Anbaumöglichkeiten bei der KiTa St. Martin.

